

Wer profitiert in welchem Umfang von den staatlichen Subventionen der Riester-Rente? Eine Fallstudie.

**Von: Prof. Dr. Klaus Jaeger, Freie Universität Berlin, Fachbereich
Wirtschaftswissenschaft.**

1. Einleitung.

Die Riester-Rente boomt. Derzeit sind nach Informationen des Arbeits- und Sozialministeriums ca. 11 Mio. Verträge abgeschlossen, Tendenz steigend. Ursache dafür dürften die zum Teil nicht unerheblichen staatlichen Subventionen sein: Zulagen von 154 Euro jährlich pro Riester-Sparer plus 185 Euro für jedes vor 2008 geborene und 300 Euro für jedes danach geborene Kind in der Ansparphase. Hinzu treten ggf. noch Steuerersparnisse auf die jährlichen Sparbeiträge (bis maximal 2.100 Euro jährlich), sofern die Steuerersparnisse die direkten Zulagen übersteigen. Somit sind alle Sparbeiträge zu Riester-Verträgen zumindest steuerfrei. Die genannten Zulagen fallen aber nur an, sofern mindestens 4% des vorjährigen Brutto-Jahreseinkommens gespart werden. Rechnet man mit einer durchschnittlichen Subventionssumme von nur 350 Euro jährlich pro Vertrag, belaufen sich diese staatlichen Unterstützungszahlungen derzeit auf insgesamt knapp 4 Mrd. Euro pro Jahr, auch hier mit stark steigender Tendenz.

Angesichts dieser Beträge ist einerseits sicherlich die Frage berechtigt, wer eigentlich in welchem Umfang von den Subventionen profitiert, andererseits scheint die Frage an sich naiv und die Antwort darauf trivial zu sein: Überwiegend die Riester-Sparer selbstverständlich, sollte man meinen, denn denen werden sie ja gewährt. Eine genauere Untersuchung der zum Teil etwas verwickelten Zusammenhänge zeigt jedoch, dass dies keineswegs der Fall ist. Zunächst ist zu beachten, dass die Renten aus den Riester-Verträgen voll steuerpflichtig sind (nachgelagerte Besteuerung), der Staat sich also in der Rentenphase einen Teil der Subventionen in Form von Steuern wieder zurückholt und weiterhin gilt natürlich auch, dass die Versicherungsunternehmen an diesen Verträgen verdienen wollen. Welcher Teil bleibt dann für den Riester-Sparer übrig? Renditeberechnungen zeigen (Jaeger/Utecht, 2004), dass in nicht wenigen Fällen der Renditevorsprung der klassischen Riester-Verträge gegenüber einer klassischen Rentenversicherung nur 0,3-0,4 *Prozentpunkte* beträgt - angesichts der nicht unerheblichen staatlichen Subventionen keine dramatischen Unterschiede. Dies lässt vermuten, dass nur ein vergleichsweise geringer Teil der Förderungen tatsächlich dem Riester-Sparer zugute kommt.

Um diesen Verdacht zu erhärten oder zu widerlegen, werden im Folgenden die konkreten Zahlen eines Versicherungsunternehmens für die klassische Riester-Rente (garantierte Rente) genauer analysiert. Die Wahl fiel dabei auf die CosmosDirekt, da dieser Anbieter bei praktisch allen „Verbrauchertests“ sehr positiv abschneidet. Damit ist die folgende Untersuchung selbstverständlich nicht repräsentativ, doch aus „Verbrauchersicht“ der potenziellen Riester-Sparer informativ, da eine Vielzahl anderer Anbieter schlechter abschneiden dürften.

2. Annahmen und Definitionen.

Die garantierten Brutto-Monatsrenten sind bei jährlicher Beitragszahlung der Internetseite von CosmosDirekt (Riester-Rente, klassische Riester-Rente, Beitragsberechnung) entnommen und auf Brutto-Jahresrenten hochgerechnet. Rentenbeginn jeweils mit 65 Jahren. Von den jeweiligen Brutto-Jahreseinkommen werden (bei Alleinstehenden) pauschal 5.000 Euro abgezogen, um das zu versteuernde Einkommen für die Berechnung einer eventuellen Steuerersparnis gemäß dem Einkommensteuertarif 2005 (ohne Soli und KiSt) zu ermitteln. Es werden nur die garantierten Rentenzahlungen betrachtet, da die eventuell höheren möglichen Rentenzahlungen unsicher sind. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Riester-Verträge planmäßig bis zum jeweiligen Rentenbeginn bespart werden.

Berechnet werden Alleinstehende ohne Kinder im Alter von 25, 35 und 45 Jahren mit Brutto-Jahreseinkommen von 20.000 Euro, 25.000 Euro, 40.000 Euro und 52.500 Euro. Bei Verheirateten stellt sich das Problem, die Dauer der Ehe abschätzen zu müssen – insbesondere auch im Alter. Deswegen werden diese Fälle nicht betrachtet. Ergänzend werden aber auch die Fälle „Alleinstehend mit einem Kind“ – unmittelbar vor und unmittelbar nach 2008 geboren – berechnet. Dabei wird unterstellt, dass die jeweiligen Kinderzulagen bis zum (angenommen) 20. Lebensjahr des Kindes bezahlt werden.

Eine Differenzierung zwischen männlichen und weiblichen Riester-Sparern muss wegen des gesetzlich vorgeschriebenen unisex-Tarifs nicht vorgenommen werden.

Sparleistung (p.a.): 4% des Brutto-Jahreseinkommens (BJE). Dieser vorschüssig bezahlte Betrag fließt an die Versicherung.

Eigenbeitrag (p.a.): Jährliche (vorschüssig gezahlte) Sparleistung minus direkte Zulagen sowie ggf. verringert um die positive Differenz zwischen Steuerersparnis und Zulagen. Der Eigenbeitrag ist also der Betrag, den der Riester-Sparer in der Ansparphase jährlich faktisch aus eigener Tasche bezahlt.

Verzinsung (p.a.): Kontrollrechnungen zeigen, dass die Sparleistungen (und die Eigenbeiträge) bei CosmosDirekt mit einem garantierten Jahreszinssatz von 2% p.a. verzinst werden. Gleiches gilt während der Auszahlungsphase für das jeweilige Restkapital.

Brutto-Jahresrente (BJR): Von der Versicherung garantierte (vorschüssig gezahlte) lebenslange Auszahlungen.

Netto-Jahresrenten (NJR): Jährliche (vorschüssig gezahlte) Brutto-Jahresrente abzüglich Steuern. Die jeweils unterstellten Steuersätze werden nur einkommensspezifisch differenziert, d.h. vom Alter des Sparers unabhängig festgelegt. Diese Steuersätze entsprechen in etwa (+/- 1,5 Prozentpunkten) dem Einkommensteuertarif (ohne Soli und KiSt), wenn unterstellt wird, dass in der Rentenphase jeweils 40% des Brutto-Jahreseinkommens als steuerpflichtiges Zusatzeinkommen (aus anderen Quellen als der Riester-Rente, beispielsweise gesetzliche Rentenversicherung, sonstige steuerpflichtige Einkunftsquellen) erzielt werden.

Eigenkapital zum Rentenbeginn (EKR): Die mit 2% p.a. aufgezinste Summe aller Eigenbeiträge zum Rentenbeginn.

Verrentungskapital zum Rentenbeginn (VKR): Die mit 2% aufgezinste Summe aller Sparleistungen zum Rentenbeginn.

Förderquote (FQ): Relation aller jährlichen staatlichen Zuschüsse zur jährlichen Sparleistung (in Prozent). Bei Alleinstehenden ohne Kinder bleibt diese Quote während der Einzahlungsphase konstant. Bei Alleinstehenden mit einem Kind ändert sie sich nach 21 Jahren (mit Ausnahme bei 45-Jährigen, die dann schon Rente beziehen). Aus diesem Grund werden in diesen Fällen durchschnittliche Förderquoten über die gesamte Einzahlungsphase ausgewiesen: Differenz des Verrentungskapital zum Eigenkapital (jeweils zum Rentenbeginn) bezogen auf das Verrentungskapital zum Rentenbeginn.

Kalkulierte Rentenlaufzeit (kRL): Anzahl der jährlichen Brutto-Rentenzahlungen (jeweils auf ein Jahr gerundet), mit der die Unternehmung bei Kapitalverbrauch des VKR und jährlicher 2%iger Verzinsung des jeweiligen Restkapitals kalkuliert, um eine garantierte „lebenslange“ Rente zu gewährleisten.

Rentenlaufzeit (RL): Anzahl der jährlichen Brutto- oder Netto-Rentenzahlungen (jeweils auf ein Jahr gerundet) bei alternativ unterstelltem Ableben des Riester-Sparers vor der kRL oder zur kRL. Da hier unterstellt wird, dass die Jahresrenten (genau wie die jährlichen Beiträge) vorschüssig bezahlt werden und RL die Anzahl der Rentenzahlungen angibt, bedeutet beispielsweise eine RL von 25 bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren eine Rentenzahlung bis zum Alter von (einschl.) 89 Jahren ($65 + 24$, allgemein $65 + RL - 1$).

Rentenlaufzeit mit Eigenkapitalverbrauch (RLEV): Anzahl der jährlichen Netto-Rentenzahlungen (jeweils auf ein Jahr gerundet) bis zum vollständigen Verbrauch des mit 2% p.a. verzinsten jeweiligen restlichen EKR.

Risikogewinne (RG): Bei vorzeitigem Ableben des Riester-Sparers (vor der kRL) zunächst bei dem Versicherungsunternehmen verbleibender Restbetrag des VKR, der wegen des vorzeitigen Ablebens nicht mehr für weitere (Brutto-)Rentenzahlungen (bis zur kRL) verwendet werden muss. Diese Risikogewinne teilen sich auf in (mit 2% p.a. verzinste) nicht (oder entsprechend mehr) verbrauchte Eigenbeiträge des EKR (EKÜ) sowie in – gleichfalls mit 2% p.a. verzinste - nicht durch Steuerzahlungen während der Rentenphase zurückbezahlte staatliche Zuschüsse, NZÜR, (Zulagen plus ggf. Steuerersparnisse), die sich bis zum Rentenbeginn während der Ansparphase bei 2%iger Verzinsung p.a. angesammelt haben.

Zuschüsse zum Rentenbeginn (ZÜR): Die bis zum Rentenbeginn angesammelte Summe der mit 2% p.a. verzinste gesamten staatlichen Zuschüsse (Zulagen plus ggf. Steuerersparnisse).

Überschüsse der staatlichen Zuschüsse (NZÜR): Bei Ableben des Riester-Sparers im Alter von 65 + RL - 1 nicht durch Steuerzahlungen zurückbezahlter (mit 2% p.a. verzinster jeweiliger) Restbetrag der bis zum Rentenbeginn angesammelten gesamten staatlichen Zuschüssen (RG – EKÜ).

Nicht verbrauchtes Eigenkapital (EKÜ): Bei Ableben des Riester-Sparers im Alter von 65 + RL - 1 nicht durch Netto-Rentenzahlungen verbrauchtes restliches Eigenkapital zum Rentenbeginn (EKR) bei 2%iger jährlicher Verzinsung des jeweiligen Restkapitals. Es gilt: RG = EKÜ + NZÜR.

3. Ergebnisse.

In der Tabelle 1 sind die Ergebnisse der Berechnung für einen Alleinstehenden ohne Kinder zusammengestellt.

Tabelle 1: Alleinstehend (oder verheiratet und getrennt veranlagt) ohne Kinder

Brutto-Jahreseinkommen in tausend Euro		25-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre				35-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre				45-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre				
20	FQ	24,75%				24,75%				24,75%				
	VRK	49.290				33.100				19.820				
	EKR	37.090				24.900				14.920				
	ZÜR	12.200				8.190				4.910				
	BJR	2.064 (Steurs.: 17%)				1.428 (Steurs.:17%)				876 (Steurs.:17%)				
	NJR	1.713				1.185				727				
	kRL	32				31				30				
	RLEV	28				27				26				
	RL	22	27	28	32	22	27	28	31	22	26	27	28	30
	RG in tausend	18	10	8	0	11	5	4	0	6	3	2	1	0
	jeweils auf tausend Euro gerundet				jeweils auf tausend Euro gerundet				jeweils auf tausend Euro gerundet					
NZÜR	9	8	8	7	6	5	5	5	4	3	3	3	3	
EKÜ in tausend	9	2	0	-7	5	0	-1	-5	2	0	-1	-2	-3	
	jeweils auf tausend Euro gerundet				jeweils auf tausend Euro gerundet				jeweils auf tausend Euro gerundet					
25	FQ	27,1%				27,1%				27,1%				
	VRK	61.610				41.380				24.470				
	EKR	44.910				30.170				17.840				
	ZÜR	16.700				11.210				6.630				
	BJR	2.592 (Steurs.: 20,0%)				1.788 (Steurs.: 20%)				1.095 (Steurs.: 20%)				
	NJR	2.074				1.430				876				
	kRL	32				31				29				
	RLEV	28				27				26				
	RL	22	27	28	32	22	27	28	31	22	26	27	28	29
	RG in tausend	23	12	9	0	14	6	4	0	7	4	2	1	0
	jeweils auf tausend Euro gerundet				jeweils auf tausend Euro gerundet				jeweils auf tausend Euro gerundet					
NZÜR	11	10	9	8	7	6	6	5	4	4	3	3	3	
EKÜ in tausend	12	2	0	-8	7	0	-2	-5	3	0	-1	-2	-3	
	jeweils auf tausend Euro gerundet				jeweils auf tausend Euro gerundet				jeweils auf tausend Euro gerundet					

Fortsetzung Tabelle 1

Brutto-Jahreseinkommen in tausend Euro		25-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre					35-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre					45-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre				
30	FQ	29,25%					29,25%					29,25%				
	VRK	73.930					49.660					29.740				
	EKR	52.300					35.110					21.030				
	ZÜR	21.630					14.520					8.700				
	BJR	3.108 (Steuers.: 23,3%)					2.136 (Steuers.: 23,3%)					1.314 (Steuers.: 23,3%)				
	NJR	2.384					1.638					1.008				
	kRL	32					31					30				
	RLEV	28					28					26				
	RL	22	27	28	32		22	27	28	31		22	26	27	28	30
	RG in tausend	27	14	10	0		17	8	7	0		9	5	3	2	0
	jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					
NZÜR	13	11	10	8		8	7	7	6		5	5	4	4	3	
EKÜ in tausend	14	3	0	-8		9	1	0	-6		4	0	-1	-2	-3	
	jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					
40	FQ	33,81%					33,81%					33,81%				
	VRK	98.580					66.210					39.650				
	EKR	65.280					43.840					26.260				
	ZÜR	33.330					22.390					13.410				
	BJR	4.140 (Steuers.: 26,8%)					2.850 (Steuers.: 26,8%)					1.740 (Steuers.: 26,8%)				
	NJR	3.031					2.086					1.274				
	kRL	32					31					30				
	RLEV	28					27					26				
	RL	22	27	28	32		22	27	28	31		22	26	27	28	30
	RG in tausend	36	19	15	0		23	10	7	0		13	7	5	3	0
	jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					
NZÜR	20	17	15	13		13	10	10	8		8	7	6	6	5	
EKÜ in tausend	16	2	0	-13		10	0	-3	-8		5	0	-1	-3	-5	
	jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					Jeweils auf tausend Euro ger.					
52.5	FQ	39,43%					39,43%					39,43%				
	VRK	129.480					86.900					52.050				
	EKR	78.430					52.640					31.530				
	ZÜR	51.010					34.260					20.520				
	BJR	5.436 (Steuers.: 28,5%)					3.740 (Steuers.: 28,5%)					2.292 (Steuers.: 28,5%)				
	NJR	3.887					2.674					1.639				
	kRL	32					31					30				
	RLEV	25					25					24				
	RL	22	25	27	28	32	22	25	27	28	31	22	24	27	28	30
	RG in tausend	48	33	25	20	0	30	20	13	10	0	16	12	6	4	0
	jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					
NZÜR	35	33	31	30	26	23	20	20	19	17	13	12	11	11	10	
EKÜ in tausend	13	0	-6	-10	-26	7	0	-7	-9	-17	3	0	-5	-7	-10	

Anmerkung: Die hier und im Folgenden unterstellten Steuersätze für die Brutto-Jahresrenten liegen im untersten Bereiche dessen, was die DAV Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (2006) in einem internen Papier für eigene umfangreiche Berechnungen der Riester-Rente unterstellt.

In der Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Berechnung für einen Alleinstehenden mit einem unmittelbar **vor** 2008 und in Tabelle 3 diejenigen für einen Alleinstehenden mit einem unmittelbar **nach** 2008 geborenen Kind zusammengestellt. Die Unterschiede gegenüber den Werten in Tabelle 1 betreffen wegen der unterschiedlichen Höhe der Förderungen: Die Förderquoten (FQ), das Eigenkapital zum Rentenbeginn (EKR), die Zuschüsse zum Rentenbeginn (ZÜR), die Rentenlaufzeit mit Eigenkapitalverbrauch (RLEV), die Überschüsse der staatliche Zuschüsse (NZÜR) sowie die nicht verbrauchten Eigenmittel (EKÜ) und die

Risikogewinne (RG) bei der teilweise notwendigen Anpassungen der unterstellten Rentenzahlungshäufigkeiten (RL). Diese Änderungen sind in den Tabellen 2 und 3 hervorgehoben aufgenommen. Da sich in allen Fällen, in denen die steuerlichen Ersparnisse aufgrund des zu versteuernden Einkommens größer sind als die Zulagen (154 plus 185 resp. 154 plus 300), überhaupt keine Änderungen gegenüber der Tabelle 1 ergeben, sind in den Tabellen 2 und 3 nur Einkommen von 20.000 und 25.000 resp. 20.000 bis 30.000 aufgeführt.

Tabelle 2: Alleinstehend (oder verheiratet und getrennt veranlagt) mit einem unmittelbar vor 2008 geborenen Kind

Brutto-Jahreseinkommen in tausend Euro		25-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre					35-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre					45-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre				
20	FQ	35,29%					37,61%					42,38%				
	VRK	49.290					33.100					19.820				
	EKR	31.900					20.650					11.430				
	ZÜR	17.390					12.450					8.400				
	BJR	2.064 (Steuers.: 17%)					1.428 (Steuers.:17%)					876 (Steuers.:17%)				
	NJR	1.713					1.185					727				
kRL	32					31					30					
RLEV	23					21					19					
RL	22	23	27	28	32	21	22	27	28	31	19	22	26	27	28	30
RG in tausend	18	17	10	8	0	12	11	5	4	0	8	6	3	2	1	0
	jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					
NZÜR	17	17	17	17	17	12	12	12	12	12	8	9	9	9	9	9
EKÜ in tausend	1	0	-7	-9	-17	0	-1	-7	-8	-12	0	-3	-6	-7	-8	-9
	jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					
25	FQ	31,16%					32,07%					32,22%				
	VRK	61.610					41.380					24.470				
	EKR	42.410					28.110					16.580				
	ZÜR	19.200					13.270					7.880				
	BJR	2.592 (Steuers.: 20,0%)					1.788 (Steuers.: 20%)					1.095 (Steuers.: 20%)				
	NJR	2.074					1.430					876				
kRL	32					31					29					
RLEV	26					25					23					
RL	22	26	27	28	32	22	25	27	28	31	22	23	26	27	28	29
RG in tausend	23	14	12	9	0	14	10	6	4	0	7	6	4	2	1	0
	jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					
NZÜR	15	14	14	13	13	12	10	10	9	9	6	6	6	6	5	5
EKÜ in tausend	8	0	-2	-4	-13	2	0	-4	-5	-9	1	0	-2	-4	-4	-5
	jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					

Tabelle 3: Alleinstehend (oder verheiratet und getrennt veranlagt) mit einem unmittelbar nach 2008 geborenen Kind

Brutto- Jahresein- kommen in tausend Euro		25-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre					35-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre					45-Jähriger Rentenbeginn 65 Jahre					
20	FQ	43,88%					48,11%					56,75%					
	VRK	49.290					33.100					19.820					
	EKR	27.660					17.180					8.580					
	ZÜR	21.630					15.920					11.250					
	BJR	2.064 (Steuers.: 17%)					1.428 (Steuers.:17%)					876 (Steuers.:17%)					
	NJR	1.713					1.185					727					
	kRL	32					31					30					
	RLEV	19					17					13					
	RL	19	22	27	28	32	17	22	27	28	31	13	22	26	27	28	30
	RG in tausend	23	18	10	8	0	17	11	5	4	0	12	6	3	2	1	0
	jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro ger.						
NZÜR	23	23	23	24	24	17	17	18	18	18	12	13	13	14	14	14	
EKÜ in tausend	0	-5	-13	-16	-24	0	-6	-13	-14	-18	0	-7	-10	-12	-13	-14	
	jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro ger.						
25	FQ	38,08%					40,46%					44,7%					
	VRK	61.610					41.380					24.470					
	EKR	38.150					24.640					13.530					
	ZÜR	23.460					16.740					10.940					
	BJR	2.592 (Steuers.: 20,0%)					1.788 (Steuers.: 20%)					1.095 (Steuers.: 20%)					
	NJR	2.074					1.430					876					
	kRL	32					31					29					
	RLEV	23					21					18					
	RL	22	23	27	28	32	21	22	27	28	31	18	22	26	27	28	29
	RG in tausend	23	21	12	9	0	16	14	6	4	0	11	7	4	2	1	0
	jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro ger.						
NZÜR	21	21	21	21	20	16	16	15	15	15	11	11	11	11	11	11	
EKÜ in tausend	2	0	-9	-12	-20	0	-2	-9	-11	-15	0	-4	-7	-9	-10	-11	
	jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.						
30	FQ	34,38%					35,52%					37,83%					
	VRK	73.930					49.660					29.740					
	EKR	48.510					32.020					18.490					
	ZÜR	25.420					17.640					11.250					
	BJR	3.108 (Steuers.: 23,3%)					2.136 (Steuers.: 23,3%)					1.314 (Steuers.: 23,3%)					
	NJR	2.384					1.638					1.008					
	kRL	32					31					30					
	RLEV	26					24					22					
	RL	22	26	27	28	32	22	24	27	28	31	22	26	27	28	30	
	RG in tausend	27	17	14	10	0	17	13	8	7	0	9	5	3	2	0	
	jeweils auf tausend Euro gerundet					jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.						
NZÜR	19	17	17	16	15	13	13	12	12	11	9	8	8	8	8		
EKÜ in tausend	8	0	-3	-10	-15	4	0	-4	-5	-11	0	-3	-5	-6	-8		
	jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.					jeweils auf tausend Euro ger.						

4. Interpretation der Ergebnisse.

Aus den Tabellen 1 – 3 ist ersichtlich, dass im hier untersuchten Fall von dem betrachteten Unternehmen im unisex-Tarif mit Restlebenszeiten bei heute 25- bis 45-Jährigen ab Rentenbeginn mit 65 Jahren in der Größenordnung von 29 bis 31 Jahren (insgesamt also 94 bis 96 Jahren) kalkuliert wird. Dies liegt um ca. 3-4 Jahre höher als die Sterbetafel „DAV 2004R mit Sicherheiten“ für Männer ausweist und entspricht in etwa den dortigen Werten

allein für Frauen. Insofern erfolgt hier durch den unisex-Tarif eine eindeutige, nicht unerhebliche Diskriminierung der Männer.

Auffallend ist, dass – wie aus Tabelle 1 hervorgeht - ein Single ohne Kinder bis zu einem Brutto-Einkommen von 40.000 – je nach Alter bei Vertragsabschluss – zwischen 92 und 90 Jahre alt werden muss, um allein die von ihm eingezahlten Eigenbeiträge in Form von Netto-Rentenzahlungen zurück zu erhalten. Für die restliche kalkulierte Lebenszeit werden die Brutto-Renten vom Unternehmen aus den nicht durch Steuerzahlungen während der Rentenphase zurückgezahlten staatlichen Zuschüsse bestritten. Auf den ersten Blick überraschend ist, warum diese Altersgrenzen von 90 – 92 Jahren für Brutto-Einkommen von 52.500 bei jeweils gleichem Alter bei Vertragsbeginn um 2 – 3 Jahre niedriger liegen als bei geringeren Einkommen (vgl. RLEV). Die Erklärung dafür liegt in der relativ hohen Förderquote sowie dem vergleichsweise geringfügigen Anstieg des Steuersatzes in der Auszahlungsphase.

Grundsätzlich gilt für alle Tabellen, dass junge Sparer (25-Jährige) in allen Einkommensgruppen gegenüber den Älteren in vergleichbaren Einkommensgruppen hinsichtlich der RLEV benachteiligt sind, d.h. sie müssen rd. 1-2 Jahre länger leben, um die von ihnen selbst aufgebrauchten Eigenmittel in Form von Netto-Renten zurück zu erhalten. Der Grund dafür liegt nicht an den Förderquoten oder den Steuersätzen im Alter (beide sind jeweils einkommensspezifisch identisch), sondern allein an den altersspezifisch unterschiedlich kalkulierten Lebenserwartungen: Heute jüngere Sparer leben erwartungsgemäß länger als heute ältere Sparer mit der Konsequenz höherer Rentenzahlungen für Ältere (*ceteris paribus*).

Bildet man einen einfachen Durchschnitt über alle Altersklassen und Einkommensgruppen der Tabelle 1, erhält man einen RLEV-Wert von 26,6. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt ein Riester-Sparer 90,6 ($=65+26,6-1$), also knapp 91 Jahre alt werden muss, um allein die von ihm effektiv „aus eigener Tasche“ bezahlten Eigenbeiträge in Form von Netto-Renten zurück zu erhalten.

Durch die in den Tabellen 2 und 3 unterstellten Kinderzulagen werden das Eigenkapital zum Rentenbeginn (EKR) reduziert und gleichzeitig die (staatlichen) Zuschüsse zum Rentenbeginn (ZÜR) erhöht (vgl. die entsprechenden Werte in Tabelle 1 einerseits und in den Tabellen 2 und 3 andererseits). Wegen der nur 20 Jahre gezahlten Kinderzulagen profitieren die 45-Jährigen relativ am stärksten von dieser Maßnahme. Als Konsequenz der Kinderzulagen sinkt das Alter, bis zu dem die eingezahlten Eigenmittel durch Netto-Renten komplett aufgebraucht sind, nicht unerheblich.

Bildet man in Tabelle 1 einen einfachen Durchschnitt über alle Alterklassen und den Einkommensgruppen 20.000 sowie 25.000 einerseits und 20.000 bis 30.000 andererseits, erhält man RLEV-Werte von 27 resp. 27,1. Aus der Tabelle 2 erhält man für die Einkommensgruppen 20.000 und 25.000 über alle Altersgruppen einen RLEV-Wert von 22,8 und aus Tabelle 3 einen RLEV-Wert von 20,3 für Einkommen von 20.000 bis 30.000. Dies bedeutet: Durch die Kinderzulage wird das Alter, bis zu dem das Eigenkapital durch Netto-Rentenzahlungen aufgebraucht ist, um durchschnittlich etwas mehr als 4 resp. 7 Jahren reduziert! Hierbei ist zu beachten, dass diese Reduktion bei 45-Jährigen mit niedrigem Einkommen wegen der relativ höheren Förderungen sehr viel stärker als die Durchschnittswerte ausfällt.

Sterben die Riester-Sparer der Tabelle 1 im Durchschnitt im Alter von ca. 91 (90,6) Jahren, fallen bei dem hier untersuchten Unternehmen Risikogewinne (RG) von durchschnittlich rd. 9.300 Euro pro Vertrag bei Tod des Sparers an. Mit sinkendem Einkommen und steigendem Alter bei Vertragsbeginn sinken diese jeweiligen Einzelwerte. Diese Risikogewinne stammen im wesentlichen aus den nicht durch Steuerzahlungen während der Rentenphase zurückgezahlten staatlichen Zuschüssen (durchschnittlicher NZÜR-Wert: 10.100 Euro) – wären also in diesem Fall nichts anderes als Steuergelder, die zunächst in das Unternehmen

umgeleitet werden – und zu einem ganz geringen Teil aus Netto-Rentenzahlungen, die über die selbst eingezahlten Eigenbeiträge hinausgehen (durchschnittlicher negativer EKÜ-Wert von -800 Euro), aber gleichfalls aus den aus den nicht durch Steuerzahlungen während der Rentenphase zurückgezahlten staatlichen Zuschüssen resultieren. Der Risikogewinn wäre also hier zunächst nichts anderes als eine staatliche Subvention der Unternehmung, die praktisch keinerlei rentenerhöhende Wirkungen aufwies!

Das Bild ändert sich – absolut und strukturell - bei der Existenz eines Kindes wegen der höheren Zuschüsse während der Sparphase:

Sterben die kinderlosen alleinstehenden Riester-Sparer der Tabelle 1 über alle Altersgruppen und den Einkommensklassen 20.000 und 25.000 resp. 20.000 bis 30.000 im Durchschnitt gleichfalls mit rd. 91 Jahren, fallen Risikogewinne von knapp 6.200 Euro resp. ca. 6.900 Euro pro Vertrag an. Die vergleichbaren Werte aus den Tabellen 2 bzw. 3 bei einem durchschnittlichen Vertragsende gleichfalls mit 91 Jahren (denn warum sollten Single ohne Kinder länger leben als mit einem Kind) liegen selbstverständlich auf den gleichen Niveaus. Die Struktur dieser Risikogewinne ist jedoch unterschiedlich: In der Tabelle 1 stammen rd. 5.800 Euro resp. 6.300 Euro der jeweiligen Risikogewinne pro Vertrag – also fast vollständig - aus nicht durch Steuerzahlungen während der Rentenphase zurückgezahlten staatlichen Zuschüssen, während der Rest aus nicht durch Netto-Rentenzahlungen aufgebrauchte Eigenmittel resultiert (durchschnittliche positive EKÜ-Werte von rd. 400 Euro resp. 600 Euro).

Für die Tabellen 2 und 3 lauten die vergleichbaren Werte: 11.300 Euro resp. 15.400 Euro und durchschnittliche negative EKÜ-Werte von: -5.100 Euro resp. -8.500 Euro. Wegen der höheren Zuschüsse während der Ansparphase erhalten die Single mit einem Kind in der Rentenphase in diesem Fall durchschnittlich pro Kopf bis zu ihrem Tod mit rd. 91 Jahren vergleichsweise sehr viel mehr an Netto-Rentenzahlungen zurück als sie in Form von Eigenbeiträgen während der Sparphase einbezahlt haben. Diese (negativen) Beträge zahlt die Unternehmung selbstverständlich auch jetzt aus den nicht durch Steuerzahlungen des Rentners aufgebrauchten staatlichen Zuschüssen.

Somit lässt sich an dieser Stelle zusammenfassen:

a. Für heute 25- bis 45-Jährige (Vertragsbeginn) Single ohne Kinder „lohnt“ sich eine Riester-Rente – über alle Einkommensklassen hinweg betrachtet - erst dann, wenn sie durchschnittlich über 91 Jahre alt werden, denn erst ab diesem Alter erhalten sie Netto-Rentenzahlungen, die über die während der Einzahlungsphase von ihnen selbst aufgebrauchten Eigenmittel hinausgehen.

Für heute 25- bis 45-Jährige (Vertragsbeginn) Single mit einem **unmittelbar vor** 2008 geborenen Kind „lohnt“ sich eine Riester-Rente in diesem Sinne erst dann, wenn sie durchschnittlich über 87 Jahre alt werden **und** ein Einkommen von nur 20.000 bis 25.000 aufweisen. Bei höherem Einkommen müssten sie durchschnittlich wieder älter als 90 Jahre werden.

Für heute 25- bis 45-Jährige Single (Vertragsbeginn) mit einem **unmittelbar nach** 2008 geborenen Kind „lohnt“ sich eine Riester-Rente in diesem Sinne erst dann, wenn sie durchschnittlich über 84 Jahre alt werden **und** ein Einkommen von 20.000 bis 30.000 aufweisen. 45-Jährige erreichen diese „Gewinnzone“ aber schon mit 81 Jahren. Bei höheren Einkommen müssten aber alle Single mit einem nach 2008 geborenen Kind wieder durchschnittlich älter als 90 Jahre werden, um von den staatlichen Zulagen „zu profitieren“.

b. Selbstverständlich unterliegt jeder Riester-Sparer – und nicht nur dieser – dem „Risiko“ der Langlebigkeit. Keiner weiß heute, wie alt er letztlich werden wird und die garantierten Renten werden eben ein Leben lang gezahlt. Mit diesem (Sicherheits-)Argument versuchen Versicherungsunternehmen, die sehr lang kalkulierten Rentenlaufzeiten zu begründen. Zu

fragen ist allerdings, ob Sicherheitsmargen von bis zu 12 Jahren gegenüber den Prognosen für die Gesamtbevölkerung, wie sie das Statistische Bundesamt zum Zwecke der Bevölkerungsprognosen verwendet, adäquat sind. Die unter Punkt a. aufgezeigten Altersgrenzen, ab denen eine Riester-Rente für den Sparer überhaupt erst „lohnend“ wird, sind Durchschnittswerte, die schon berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Sparer vorher verstirbt und – in der Regel – weniger Sparer länger leben. Hinzu kommt, dass einkommensschwächere Sparer (bis zu 30.000 Euro Brutto-Einkommen) – und diese bilden die weitaus stärkste Gruppe bei den Riester-Verträgen – eine signifikant kürzere Lebenserwartung aufweisen als „Gutverdiener“ mit einem Brutto-Einkommen von 50.000 Euro und mehr.

c. Angenommen, die Riester-Sparer werden im Durchschnitt 91 Jahre alt. Weiterhin sei für die Struktur dieser Verträge unterstellt:

40% der alleinstehenden kinderlosen Riester-Sparer in der unteren Einkommensklasse von 20.000 Euro bis 30.000 Euro Brutto-Einkommen p.a.,

20% der alleinstehenden Riester-Sparer in der unteren Einkommensklasse von 20.000 Euro bis 30.000 Euro Brutto-Einkommen p.a. mit einem unmittelbar **vor** 2008 geborenen Kind,

20% der alleinstehenden Riester-Sparer in der unteren Einkommensklasse von 20.000 Euro bis 30.000 Euro Brutto-Einkommen p.a. mit einem unmittelbar **nach** 2008 geborenen Kind und

20% der alleinstehenden Riester-Sparer in der oberen Einkommensklasse von 40.000 Euro bis 52.500 Euro Brutto-Einkommen p.a. mit einem oder keinem Kind.

Bei dieser Vertragsstruktur fielen im gewichteten Durchschnitt bei Vertragsende mit 91 Jahren Risikogewinne pro Vertrag von rd. 8.000 Euro an. Hochgerechnet auf die schon bestehenden rd. 11 Mio. Verträge, ergäbe dies eine Summe von knapp 90 Mrd. Euro (88 Mrd. Euro) an Risikogewinnen.

Bildet man einen gemäß der vorstehenden Vertragsstruktur gewichteten Durchschnitt der (mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüsse bis Rentenbeginn (ZÜR) aus den Tabellen 1-3, erhält man einen Wert von rd. 16.660 Euro pro Vertrag. Die mit 2% auf den Rentenbeginn diskontierten Risikogewinne pro Vertrag von 8.000 Euro ergeben einen Betrag von rd. 4.781 Euro und somit eine Relation von 28,7%. Dies bedeutet:

Knapp 29% der bis Rentenbeginn gezahlten staatlichen Zuschüsse fallen bei Rentenbeginn mit 65 Jahren durchschnittlich pro Vertrag als Risikogewinne an, wenn das durchschnittliche Vertragsende der Riester-Sparer bei einem Alter von 91 Jahren liegt.

Liegt dieses Vertragsende ein Jahr später (früher), lauten die entsprechenden Prozentsätze bei der vorgegebenen Vertragsstruktur: 21,3% (37,5%). Somit kann festgestellt werden, dass innerhalb dieser Spannbreite durchschnittlich 29,2% der bis Rentenbeginn gezahlten staatlichen Zuschüsse bei Rentenbeginn mit 65 Jahren als Risikogewinne pro Vertrag im Durchschnitt anfallen. Das wären hochgerechnet auf die derzeit bestehenden 11 Mio. Riester-Verträge rd. 48,6 Mrd. Euro. Dieser Betrag fällt selbstverständlich zukünftig zeitverteilt (zwischen 20 und 40 Jahren) an, denn die heutigen Riester-Sparer wachsen erst allmählich in das Rentenalter hinein.

Stellt man den eben ermittelten Prozentsätzen die Prozentzahlen gegenüber, die sich ergeben, wenn man die auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierten nicht durch Steuerzahlungen zurückbezahlten Restbeträge (NZÜR) der bis zum Rentenbeginn angesammelten gesamten staatlichen Zuschüsse (ZÜR) auf letztere bezieht, erhält man das folgende Ergebnis

Tabelle 4 (gewichteter aggregierter Durchschnitt aller Gruppen gemäß vorstehender Struktur)

Vertragsende nach	90 Jahre	91 Jahre	92 Jahre
Auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierte Risikogewinne in Prozent der bis dahin angesammelten (mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüsse (ZÜR)	37,5%	28,7%	21,3%
Auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierten, nicht durch Steuerzahlungen zurückbezahlte Restbeträge der staatlichen Zuschüsse (NZÜR) in Prozent der bis zum Rentenbeginn angesammelten (mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüsse (ZÜR)	41%	37,2%	36,9%
Differenzen:	-3,5%	-8,5%	-15,6%
Maximalwert (gewichteter Durchschnitt 95 Jahre):		-31,1%	

Die (negativen) Differenzen sind wie folgt zu interpretieren: Sterben die Riester-Sparer beispielsweise (durchschnittlich) mit 90 Jahren, dann „profitiert“ der Riester-Sparer (im gewichteten Durchschnitt) nur mit 3,5% von den bis zum Rentenbeginn angesammelten (und mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüssen. Bei 91 Jahren liegt dieser Prozentsatz bei 8,5% und bei 92 Jahren bei 15,6%. „Profitieren“ heißt hier wiederum, dass die ausgezahlten Netto-Renten entsprechend größer sind als das vom Sparer während der Sparphase selbst aufgebrauchte Eigenkapital.

Positive Differenzen (siehe weiter unten) wären dahingehend zu interpretieren, dass Riester-Sparer weniger als ihr bis Rentenbeginn eingezahltes Eigenkapital an Netto-Rentenzahlungen zurückerhalten.

Der Maximalwert als gewichteter Durchschnitt gibt den Anteil (in Prozent) der auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierten, nicht durch Steuerzahlungen zurückbezahlten Restbeträge der staatlichen Zuschüsse an den bis dahin angesammelten gesamten staatlichen Zuschüssen an, **wenn die Riester-Sparer das kalkulierte (gewichtete) maximale Durchschnittsalter (95 Jahre) erreichen**. In diesem Sinne stellt dieser Prozentsatz den „maximalen Vorteil“ dar, den der Sparer bei „Langlebigkeit“ aus den staatlichen Zuschüssen ziehen kann.

Der restliche Anteil (68,9%) wird durch eigene Steuerzahlungen während der Rentenphase zurückbezahlt. Analog gilt, dass die Differenz zwischen 100 und den in der zweiten Zeile der Tabelle 4 jeweils ausgewiesenen Prozentsätzen den Anteil angeben, den die Riester-Sparer von den bis Rentenbeginn angesammelten staatliche Zuschüssen durch eigene Steuerzahlungen während der Rentenphase bei unterschiedlichen Vertragsenden durchschnittlich zurück erstatten.

Somit lässt sich hier festhalten, dass bei der vorgegebenen Riester-Sparer-Struktur und Lebenserwartungen die Riester-Sparer letztlich nur im Umfang von knapp 4% und knapp 16% von den staatlichen Zuschüssen „profitieren“.

d. Die Tabellen 1-3 geben einen Einblick in die individuellen Ergebnisse von Riester-Sparverträgen. Die vorstehenden in der Tabelle 4 zusammengefassten Ergebnisse zeigen – zwar gewichtete – doch gleichwohl hoch aggregierte Konsequenzen dieser Verträge. In der folgenden Übersicht (Tabelle 5) werden einfache Durchschnitte gruppenspezifischer Verträge analog zur Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 5 (gruppenspezifische einfache Durchschnitte)

	25- bis 45-Jähr. Single ohne Kind Eink. 20-30 T€			25- bis 45-Jähr. Single ohne/ mit einem Kind Eink. 40-52,5 T€			25- bis 45-Jähr. Single ein Kind vor 2008 geb. Eink. 20-30 T€			25- bis 45-Jähr. Single ein Kind nach 2008 geb. Eink. 20-30 T€		
	Vertragsende mit 90 91 92			Vertragsende mit 90 91 92			Vertragsende mit 90 91 92			Vertragsende mit 90 91 92		
Auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierte Risikogewinne in Prozent der bis dahin angesammelten (mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüsse (ZÜR)	46,0	35,3	25,7	33,8	26,7	19,8	39,4	30,0	21,8	31,2	24,0	17,5
Auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierte, nicht durch Steuerzahlungen zurückbezahlte Restbeträge der staatlichen Zuschüsse (NZÜR) in Prozent der bis dahin angesammelten (mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüsse (ZÜR)	34,9	32,5	30,8	34,9	32,5	30,5	45,9	43,6	40,8	54,5	53,9	52,8
Differenzen:	11,1	2,8	-5,1	-1,1	-5,8	-12,7	-6,5	-13,6	-19,0	-23,3	-29,9	-35,3
Maximalwert (einfacher Durchschnitt 95 Jahre):	-22,6%			-24,9%			-36,7%			-48,7%		

Die Differenzwerte der Tabelle 5 sind analog zu den Ergebnissen der Tabelle 4 zu interpretieren.

Der Maximalwert – hier als einfacher, gruppenspezifischer Durchschnitt - gibt wiederum den Anteil (in Prozent) der auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierten, nicht durch Steuerzahlungen zurückbezahlten Restbeträge der staatlichen Zuschüsse an den bis dahin angesammelten gesamten staatlichen Zuschüsse an, **wenn die Riester-Sparer das kalkulierte maximale Durchschnittsalter (95 Jahre) erreichen**. In diesem Sinne stellt dieser Prozentsatz den „maximalen Vorteil“ dar, den der Sparer bei „Langlebigkeit“ aus den staatlichen Zuschüssen ziehen kann. Der jeweils restliche Anteil auf 100% wird – gruppenspezifisch - durch eigene Steuerzahlungen während der Rentenphase zurückbezahlt. In gleicher Weise wie in Tabelle 4 lassen sich die Differenzen zwischen 100 und den in der zweiten Zeile der Tabelle 5 ausgewiesenen Prozentsätze interpretieren.

Wegen der höheren staatlichen Zuschüsse während der Ansparphase nicht überraschend, „profitieren“ die Riester-Sparer mit einem unmittelbar nach 2008 geborenen Kind und Einkommen zwischen 20.000 Euro bis 30.000 Euro am meisten: Zwischen rd. 23% und rd. 35% der bis zum Rentenbeginn angesammelten staatlichen Zuschüsse werden in Form von Netto-Rentenzahlungen verwendet, die über das bis zum Rentenbeginn durch eigene Beiträge angesammelte Eigenkapital hinausgehen. Umgekehrt haben die alleinstehenden Riester-Sparer ohne Kinder in der Einkommensklasse zwischen 20.000 Euro und 30.000 Euro bei

einem durchschnittlichen Ableben im 90sten oder 91sten Lebensjahr von den staatlichen Zuschüssen während der Ansparphase überhaupt keine Vorteile – im Gegenteil, sie erhalten weniger an Netto-Rente zurück als sie in Form von Eigenkapital während der Ansparphase eingezahlt haben. Auch die Riester-Sparer mit relativ hohem Einkommen (über 30.000 Euro) „profitieren“ nur vergleichsweise geringfügig (zwischen 1% und knapp 13%) von den doch recht massiven staatlichen Zuschüssen.

e. Werden junge „arme“ Riester-Sparer im Alter von 25 Jahren mit Einkommen von 20.000 Euro bis 30.000 Euro gegenüber gleichaltrigen „reichen“ mit Einkommen von 40.000 Euro bis 52.500 Euro diskriminiert und wie sieht diese Situation bei „armen“ im Alter von 45 Jahren gegenüber gleichaltrigen „reichen“ aus? Antworten auf diese Fragen geben die Ergebnisse in den folgenden Tabellen 6 und 7.

Tabelle 6 (einkommensspezifische einfache Durchschnitte bei gegebenem Alter von 25 Jahren)

	25-Jähr. Single ohne Kind Eink. 20-30 T€			25-Jähr. Single ohne/ mit einem Kind Eink. 40-52,5 T€			25-Jähr. Single ein Kind vor 2008 geb. Eink. 20-30 T€			25-Jähr. Single ein Kind nach 2008 geb. Eink. 20-30 T€		
	Vertragsende mit 90	91	92	Vertragsende mit 90	91	92	Vertragsende mit 90	91	92	Vertragsende mit 90	91	92
Auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierte Risikogewinne in Prozent der bis dahin angesammelten (mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüsse (ZÜR)	51,9	42,6	31,3	38,3	31,2	24,3	45,0	36,9	27,2	37,2	30,5	22,4
Auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierte, nicht durch Steuerzahlungen zurückbezahlte Restbeträge der staatlichen Zuschüsse (NZÜR) in Prozent der bis dahin angesammelten (mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüsse (ZÜR)	35,6	34,3	31,3	36,1	34,0	31,3	46,1	43,1	40,2	52,7	52,7	52,7
Differenzen:	16,3	8,3	0	2,2	-2,8	-7	-1,1	-6,2	-13	-15,5	-22,2	-30,3
Maximalwert (einfacher Durchschnitt 96 Jahre):	-24,6%			-25,0%			-35,3%			-45,3%		

Die Ergebnisse der Tabelle 6 zeigen, dass in der Tat junge alleinstehende Sparer ohne Kind mit niedrigem Einkommen gegenüber gleichaltrigen ohne/mit einem Kind aber hohem Einkommen diskriminiert werden: Junge mit niedrigem Einkommen „profitieren“ von den staatlichen Zuschüssen überhaupt nicht, während gleichaltrige mit hohem Einkommen zumindest etwas von diesen Zuschüssen „profitieren“ können, wenn sie im Alter von 91 Jahren oder später sterben. Auch junge Sparer mit einem vor 2008 geborenen Kind und niedrigem Einkommen haben kaum etwas von den staatlichen Zuschüssen, wenn sie im Alter von 90 Jahren sterben.

Tabelle 7 (einkommensspezifische einfache Durchschnitte bei gegebenem Alter von 45 Jahren)

	45-Jähr. Single ohne Kind Eink. 20-30 T€			45-Jähr. Single ohne/ mit einem Kind Eink. 40-52,5 T€			45-Jähr. Single ein Kind vor 2008 geb. Eink. 20-30 T€			45-Jähr. Single ein Kind nach 2008 geb. Eink. 20-30 T€		
	Vertragsende mit 90 91 92			Vertragsende mit 90 91 92			Vertragsende mit 90 91 92			Vertragsende mit 90 91 92		
Auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierte Risikogewinne in Prozent der bis dahin angesammelten (mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüsse (ZÜR)	36,2	20,6	8,9	26,9	19,4	12,1	29,3	16,7	7,2	21,9	12,5	5,4
Auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren mit 2% diskontierte, nicht durch Steuerzahlungen zurückbezahlte Restbeträge der staatlichen Zuschüsse (NZÜR) in Prozent der bis dahin angesammelten (mit 2% verzinsten) staatlichen Zuschüsse (ZÜR)	36,2	29,5	23,1	32,4	29,9	29,3	48,9	45,5	42,3	58,3	58,9	57,8
Differenzen:	0	-8,9	-14,2	-2,5	-10,5	-17,2	-20,6	-28,8	-35,1	-36,4	-46,4	-52,4
Maximalwert (einfacher Durchschnitt 94 Jahre):	-25,0%			-25,6%			-38,3%			-55,5%		

Nicht ganz so dramatisch – aber gleichfalls spürbar - ist die einkommensspezifische Bevorzugung bei den älteren Sparern: Hier „profitieren“ die Bezieher niedriger Einkommen bei einem Ableben mit 90 Jahren überhaupt nicht von den staatlichen Zuschüssen, während die gleichaltrigen in den höheren Einkommensklassen zumindest durchgängig davon „profitieren“, und zwar bei gleicher Lebenserwartung etwas mehr als die Bezieher niedriger Einkommen.

Ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse in den Tabellen 6 und 7 ist nicht möglich, da heute 45-Jährige im Vergleich zu heute 25-Jährigen eine um rd. 2 Jahre niedrigere kalkulierte Lebenserwartung aufweisen. Somit lassen sich allenfalls die Spaltenwerte aus Tabelle 6 für 92 Jahre mit denen der Tabelle 7 für 90 Jahre vergleichen, um eine eventuelle altersspezifische Diskriminierung (bei jeweils gleichen Einkommen) aufzuzeigen. Ein solches Vorgehen ist aber auch nur dann sinnvoll, wenn man die jeweiligen Differenzwerte mit den entsprechenden Maximalwerten in Beziehung setzt. Das sich auf diese Weise ergebende Bild ist aber uneinheitlich.

f. Bleibt abschließend noch die (schwierig zu beantwortende) Frage zu klären, wie die zunächst bei den Unternehmen anfallenden Risikoüberschüsse letztlich verwendet werden. Gesetzlich besteht bisher keine verbindliche Regelung, ob überhaupt und wenn, dann in welchem Umfang Risikoüberschüsse an welche Tarifgruppen weiterzugeben sind. Allenfalls soll eine „angemessene“ Beteiligung der Versicherten in Form von Überschussanteilen erfolgen. Außerdem werden diese Risikogewinne auch nicht in den Geschäftsberichten der Versicherungen für die Versicherten deklariert. Selbst wenn ein gesetzlicher Zwang bestünde, 75% der Risikogewinne bei den Riester-Renten den (überlebenden) Sparern dieser Tarif-Gruppe zeitnah und Renten erhöhend zurückzuerstatten, fielen bei der der Tabelle 4 zugrunde liegenden Vertragsstruktur und derzeit rd. 11 Mio. Sparern noch rd. 12 Mrd. Euro im Zeitverlauf bis zum Rentenbeginn mit 65 Jahren an. Dies entspräche dann knapp 7% der bis

zum Rentenbeginn angesammelten staatlichen Zuschüsse und könnte als ausreichender Puffer für die nicht gesicherten und langfristig verlässlich zu prognostizierenden Überschüsse angesehen werden. Sollte eine solche Regelung gesetzlich beschlossen werden, müsste aber sichergestellt sein, dass die Riester-Rentner in der Tat die bei ihnen entstandenen Risikoüberschüsse auch verursachungsgerecht zurückerhalten und nicht für die Quersubventionierung anderer Tarifgruppen wie beispielsweise nicht staatlich geförderter (hoher) privater Renten verwendet werden. Hat die derzeitige Regelung über die Verwendung der Risikoüberschüsse aber weiterhin Bestand, werden die Riester-Sparer nur vergleichsweise geringfügig von den staatlichen Zuschüssen „profitieren“: Einen Teil zahlen sie in Form von Steuern während der Rentenphase zurück, der überwiegende Anteil „versickert“ aber bei den Versicherungsunternehmen und wird dort vermutlich anderen Zwecken zugeführt. In diesem Sinn werden die staatlichen Zuschüsse, d.h. Steuergelder nicht zweckorientiert verwendet, sondern – wie leider häufig – schlicht verschwendet.

5. Zusammenfassende Schlussbemerkungen.

Die staatlich verordneten unisex-Tarife bei der Riester-Rente in Kombination mit der Tatsache, dass die Versicherungsunternehmen die höhere Lebenserwartung von Frauen (mit Sicherheitszuschlägen) praktisch durchgehend als generelle Grundlage ihrer Tarifikalkulationen für die garantierten Renten verwenden, führt zu einer Diskriminierung von Männern, da diese eine um 3-4 Jahre geringere Lebenserwartung aufweisen. Im hier untersuchten Fall werden – je nach dem Alter bei Vertragsbeginn (zwischen 25 und 45 Jahren) – ab einem Rentenbeginn mit 65 Jahren noch weitere 31 bis 29 Jahre Lebenserwartung für die Riester-Verträge unterstellt resp. kalkuliert.

Für das hier analysierte Unternehmen (CosmosDirekt) gilt hinsichtlich der garantierten Rentenzahlungen bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren:

Selbst wenn die heute zwischen 25- und 45-jährigen alleinstehende Riester-Sparer ohne Kinder mit einem Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 30.000 Euro oder mit einem Jahreseinkommen von 40.000 bis 52.500 Euro und einem/keinem Kind das maximal kalkulierte durchschnittliche Lebensalter von 95 Jahren erreichen, profitieren sie von den bis zum Rentenbeginn angesammelten staatlichen Zuschüssen wegen der Steuerzahlungen im Alter nur im Umfang von knapp 23% bis 25%. In dieser Größenordnung werden die staatlichen Zuschüsse für Netto-Rentenzahlungen verwendet, die über das bis zum Rentenbeginn angesammelte Eigenkapital hinausgehen. Bei Alleinstehenden mit einem unmittelbar vor resp. nach 2008 geborenen Kind und Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 30.000 Euro liegen diese maximalen „Profitquoten“ bei knapp 37% bzw. knapp 49%.

Bildet man einen entsprechend einkommensspezifisch gewichteten Durchschnitt aller alleinstehenden Riester-Sparer (mit 80% in den unteren Einkommensklassen bis 30.000 Euro und davon jeweils 20% mit einem vor bzw. einem nach 2008 geborenen Kind), dann beträgt diese maximale „Profitquote“ bei einem durchschnittlichen Ableben mit 95 Jahren nur rd. 31%.

Eine einkommensspezifische Gruppierung der 25- bis 45-Jährigen zeigt: Bei einem Jahreseinkommen von 20.000 bis 30.000 Euro profitiert ein Single ohne Kinder von den staatlichen Zuschüssen überhaupt nicht, wenn er im Alter von unter 92 Jahren stirbt. Erst mit einem unmittelbar vor (nach) 2008 geborenen Kind kann er mit „Profitquoten“ zwischen knapp 7% und 19% (rd. 23% und 35%) rechnen, wenn das Vertragsende bei 90 bis 92 Jahren liegt. Bei entsprechenden Vertragslaufzeiten aber Einkommen zwischen 40.000 und 52.500 Euro liegen die „Profitquoten“ zwischen rd. 1% und knapp 13%.

Für heute 25- bis 45-Jährige (Vertragsbeginn) Single ohne Kinder „lohnt“ sich eine Riester-Rente – über alle Einkommensklassen hinweg betrachtet - erst dann, wenn sie durchschnittlich über 91 Jahre alt werden, denn erst mit 92 Jahren erhalten sie Netto-Rentenzahlungen, die über die während der Einzahlungsphase von ihnen selbst aufgebracht

Eigenmittel hinausgehen. Diese „Profitschwelle“ liegt bei allen hier untersuchten (alleinstehenden) Altersgruppen mit einem/keinem Kind und Jahreseinkommen zwischen 40.000 und 52.500 Euro bei über 90 Jahren. Sie sinkt bei Einkommen zwischen 20.000 und 25.000 Euro und einem unmittelbar vor 2008 geborenen Kind auf über 87 Jahre und bei Einkommen zwischen 20.000 bis 30.000 Euro und einem nach 2008 geborenen Kind auf über 84 Jahre. Rentengarantiezeiten von 5, 10 oder gar 15 Jahre ab Rentenbeginn ändern an diesem Sachverhalt selbstverständlich nichts.

Angesichts dieser Ergebnisse könnte man etwas vereinfacht feststellen:

Single ohne Kinder mit Jahreseinkommen von 20.000 Euro und mehr sollten bei einem geplanten Rentenbeginn mit 65 Jahren besser nicht riestern – es sei denn, sie rechnen damit, mindestens 92 Jahre alt zu werden. Dies gilt speziell für junge Sparer in den unteren Einkommensklassen. Andererseits: Bei gleich - oder bei Männern etwas kürzer - kalkulierten Rentenlaufzeiten müssen Sparer einer klassischen Rentenversicherung noch länger leben, um ihre (aus versteuertem Einkommen) einbezahlten Eigenbeiträge in Form von Netto-Renten zurück zu erhalten. Diesem (relativen) Nachteil steht jedoch der Vorteil gegenüber, dass bei der klassischen Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht ab Rentenbeginn bei entsprechender Laufzeit 100% (und nicht wie bei Riester nur 30%) des angesammelten Eigenkapitals sofort ausbezahlt werden kann und die ggf. ausbezahlte Rente nur mit dem Ertragsanteil steuerpflichtig ist.

Die Werbung mit den staatlichen Zuschüssen in der Ansparphase bei der Riester-Rente sollten ergänzt werden durch die Hinweise, dass ein nicht geringer Teil davon im Alter in Form von Steuern zurückzuzahlen ist und dass sich die staatlichen Zuschüsse erst dann spürbar auszahlen, wenn man bei Einkommen zwischen 20.000 und 30.000 Euro (als Single) mindestens ein Kind hat und glaubt, über 91 Jahre alt zu werden. Bei höheren Einkommen sollten es schon zwei oder mehr Kinder sein.

Sterben die Riester-Sparer früher als von den Unternehmen kalkuliert, fallen Risikogewinne bei den Unternehmen an. Bei dem hier verwendeten Zahlenmaterial lägen diese Gewinne bei rd. 11 Mio. Verträgen – bezogen auf den Rentenbeginn mit 65 Jahren – in der Größenordnung von durchschnittlich knapp 50 Mrd. Euro oder etwas weniger als 30% der bis zum Rentenbeginn bezahlten staatlichen Zuschüsse, wenn die Riester-Sparer durchschnittlich mit 91 Jahren sterben. Ob und in welchem Umfang diese Gewinne letztlich den (überlebenden) Riester-Rentnern in Form von Überschussanteilen zugute kommen, ist derzeit nicht eindeutig zu beantworten, da zwingende gesetzliche Regelungen (noch) fehlen.

Da angesichts der angespannten Haushaltslage in Bund und Ländern eine Ausweitung der derzeit praktizierten Riester-Förderung wohl kaum in Frage kommt, könnte eine Konsequenz der vorstehenden Überlegungen und Ergebnisse darin bestehen, das vorgesehene Fördervolumen stärker auf Bezieher niedrigerer Einkommen (auch ohne Kinder) auf Kosten der „Besserverdienenden“ zu konzentrieren und gleichzeitig die Steuerpflichtigkeit der Riester-Rente auf beispielsweise 70% oder 80% abzusenken, um die Netto-Renten im Alter zu erhöhen. Dies könnte (müsste) dann Kosten neutral durchgeführt werden.

Literatur.

DAV Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (2006): Unisex-Rechnungsgrundlagen für die Reservierung von Riester-Produkten, DAV-Arbeitsgruppe: Beyerstedt, R., Heise, P., Krybus, S., Remmert, U., Rummelshausen, H., Schmidt (Ltg.), B., Schütz, E., Mühlheim, 18. August 2005, Änderungen: 15.09.2005 und 07.11.2005.

Jaeger, K. und Utecht, B. (2004): Auf die Rendite nach Steuern kommt es an, in: Versicherungswirtschaft, 59. Jahrgang, 01.12. 2004, S. 1794ff.

Adresse des Autors:
Prof. Dr. Klaus Jaeger
FU Berlin, FB Wirtschaftswissenschaft
Boltzmannstr. 20
14195 Berlin

E-Mail: Klaus.Jaeger@fu-berlin.de